

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma OfficeWest AG

Inhaltsverzeichnis

1	GEGENSTAND	2
2	GELTUNG.....	2
3	ANGEBOTE/RECHUNGSSTELLUNG	2
4	BEAUFTRAGUNG.....	2
5	LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH OFFICEWEST	3
6	MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN.....	3
7	HAFTUNG VON OFFICEWEST.....	3
8	ABNAHME	4
9	IMMATERIALGÜTERRECHTE.....	4
9.1	Neu entstehende Immaterialgüterrechte	4
9.2	Vorbestehende Immaterialgüterrechte	4
10	GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ	4
11	SCHLUSSBESTIMMUNG.....	4

1 Gegenstand

Die OfficeWest AG (nachfolgend „OfficeWest“) erbringt Dienstleistungen wie Software-Entwicklung, Software-Wartung sowie Beratung, Konzeption, Design und Support für Software-Systeme. Unsere Geschäftstätigkeiten unterliegen vollumfänglich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Nachfolgend „AGB“).

2 Geltung

Diese AGB gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen von OfficeWest und sind ein integrierter Bestandteil jedes zwischen dem Vertragspartner (nachstehend Kunde) und OfficeWest abgeschlossenen Vertrages über den Bezug von Dienstleistungen.

Einzelvertragliche Abweichungen zwischen den Parteien gehen den AGB vor. Andere Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn OfficeWest sie schriftlich bestätigt.

Mit seiner Zustimmung (mündlich, schriftlich oder elektronisch) bzw. mit der Nutzung der Dienstleistungen akzeptiert der Kunde die AGB von OfficeWest.

Änderungen der AGB treten mit deren Veröffentlichung auf der Website von OfficeWest oder durch direkte Mitteilung an den Kunden (per Brief, E-Mail oder andere geeignete Mittel) in Kraft. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden explizit wegbedungen.

3 Angebote/Rechungsstellung

Angebote der OfficeWest enthalten Angaben zum veranschlagten Zeitaufwand für die angebotene Dienstleistung und daraus abgeleitet die Angaben zu den veranschlagten Kosten.

Ohne anderslautende Angaben gelten folgende Bestimmungen:

- Alle Preisangaben verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Gültigkeitsdauer für ein Angebot beträgt ein Monat.
- OfficeWest verrechnet ihre Dienstleistungen monatlich per Ende eines Monats und weist dabei die verrechneten Aufwendungen im Detail aus.
- Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto ohne Abzüge.

4 Beauftragung

Die Beauftragung von OfficeWest durch den Kunden erfolgt elektronisch oder schriftlich. In speziellen Fällen oder bei kleinen Aufträgen kann die Beauftragung auch mündlich erfolgen.

5 Leistungserbringung durch OfficeWest

Inhalt und Umfang der Leistungen von OfficeWest ergeben sich aus der jeweiligen Offerte.

OfficeWest verpflichtet sich zur sorgfältigen Erbringung der vereinbarten Leistung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden unternehmerischen und technischen Mittel.

OfficeWest informiert den Kunden regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten. OfficeWest informiert den Kunden ausserdem über Weiterentwicklungen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Änderung der Leistungen angezeigt erscheinen lassen.

OfficeWest verpflichtet sich zur Einhaltung der betrieblichen Vorschriften des Kunden und überträgt diese auch auf ihre Mitarbeitenden. Die Übertragung solcher Verpflichtungen auf die Mitarbeitenden wird ausschliesslich zwischen OfficeWest und den betroffenen Mitarbeitenden geregelt.

6 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde übergibt OfficeWest rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Vorgaben und Informationen aus seinem Bereich. Der Kunde schafft ausserdem die Voraussetzungen, die es braucht, damit OfficeWest in der Lage ist, ihre geschuldeten Leistungen erbringen zu können.

Der Kunde stellt sicher, dass die notwendige Infrastruktur vollständig und rechtzeitig zur Verfügung steht.

Die detaillierten Mitwirkungspflichten des Kunden werden im Einzelfall vereinbart.

Die Vertragspartner zeigen sich gegenseitig sofort alle Umstände aus ihren Bereichen an, welche eine vertragsgemässe Erfüllung gefährden.

Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflicht nicht, so kann OfficeWest eine entsprechende Anpassung der Termine und zusätzliche Entschädigung im Falle von Mehraufwand verlangen.

7 Haftung von OfficeWest

OfficeWest haftet für Schäden, welche vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden sind, bis zur Höhe des Rechnungsbetrages. Jede weitere Haftung von OfficeWest für indirekte Schäden und Folgeschäden (insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter) ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

OfficeWest haftet nicht bei einer Verletzung der Mitwirkungspflicht des Kunden, unsachgemässen Eingriffen und Manipulationen des Kunden oder Dritter, höherer Gewalt (insbesondere Naturereignisse, kriegerische Ereignisse, Streik, neuen behördlichen Restriktionen etc.) oder bei sonstiger Unmöglichkeit, bei der OfficeWest kein Verschulden trifft. OfficeWest haftet ebenfalls nicht für Unterbrüche, Ausfälle oder Fehler, die im Zusammenhang mit defekten oder fehlerhaften Hardware- und Software-Produkten von Dritten auftreten.

OfficeWest haftet nicht für durch den Kunden oder Dritte zu verantwortende Datenverluste, Datenintegrität oder Verletzung des Datenschutzes.

8 Abnahme

Die von OfficeWest entwickelte und gelieferte Software gilt als abgenommen nach 30 Tagen ab Inbetriebnahme.

Der Kunde hat die Möglichkeit innerhalb dieser Frist Programmierfehler, welche nicht auf unterschiedliches Verständnis der Funktionsdefinition zurückzuführen sind, zu beanstanden und diese werden in Kulanz von OfficeWest behoben.

9 Immaterialgüterrechte

9.1 Neu entstehende Immaterialgüterrechte

Die bei Vertragserfüllung entstehenden Immaterialgüterrechte (Urheberrechte, Patentrechte, etc.) insbesondere an den von OfficeWest eigens für den Kunden erstellten Konzepten und Individualsoftware einschließlich Quellcode, Programmbeschreibung und Dokumentation in schriftlicher und maschinell lesbarer Form gehören dem Kunden.

OfficeWest hat das übertragbare und nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der Immaterialgüterrechte insbesondere in anderen Projekten und für Weiterentwicklungen, darf jedoch die gesamte, neu entstehende Softwarelösung nur mit Zustimmung des Kunden kommerziell vermarkten. Der Kunde verpflichtet sich, den Quellcode nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung durch OfficeWest namentlich genannten Kunden zugänglich zu machen.

An rechtlich nicht geschützten Ideen, Verfahren und Methoden bleiben beide Vertragspartner nutzungs- und verfügungsberechtigt.

Immaterialgüterrechte (Urheberrechte, Patentrechte, etc.), die bei der Vertragserfüllung entstanden sind, aber nicht Vertragsgegenstand bilden, gehören OfficeWest.

9.2 Vorbestehende Immaterialgüterrechte

Vorbestehende Immaterialgüterrechte insbesondere an der Software (Basismodule, Weiterentwicklungen, etc.) verbleiben bei OfficeWest oder Dritten.

10 Geheimhaltung und Datenschutz

OfficeWest verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen und Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Unternehmen in Erfahrung bringt, geheim zu halten, nicht zu verwerfen und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies betrifft insbesondere Fabrikations- und Betriebsgeheimnisse sowie Informationen über den Kunden, Preis und Produkte. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung der erbrachten Dienstleistung weiter.

11 Schlussbestimmung

Die vorliegenden AGB unterliegen schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt der Sitz der OfficeWest AG.